



Exposé

Der Freistaat Bayern bietet
zur Vermietung für
die Archäologische Staatssammlung München

**Gastronomiefläche in unmittelbarer Nähe zum Eisbach
am Englischen Garten**

in der
Archäologischen Staatssammlung,
Lerchenfeldstr. 2, 80538 München

Gewünschter Mietbeginn:

ab 1. März 2024

Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung München
Wagmüllerstraße 20
80538 München
Allg. E-Mail: poststelle.m@immobilien.bayern.de
www.immobilien.bayern.de



Kurzbeschreibung Mietgegenstand

Objektart:	Gastronomieflächen Museumsgastronomie
Adresse:	Lerchenfeldstraße 2 80538 München
Vermietungsfläche:	ca. 326,9 m ² davon - 100,00 m² ständiger Bewirtungsbereich Foyer mit ca. 40 Plätzen - 18,7 m² Küche - 4,0 m² Büro - 7,0 m² Personaltoiletten / Umkleiden - 47,2 m² Lager UG - 150,00 m² (bis max. ca. 202,00 m²) Dachterrasse Bewirtungsbereich. Die Nutzung der Café-Terrasse ist auf maximal 50 dort gleichzeitig anwesende Personen begrenzt.
Miete:	Grundpacht mit Umsatzpacht gemäß Angebot des Mieters
Umsatzsteuer:	Die Vermietung erfolgt umsatzsteuerpflichtig
Mietkaution:	Bankbürgschaft i.H.v. 3 Gesamtmonatsmieten
Betriebskosten:	Strom- und Wasserkosten des Mietbereiches nach zählergenauer Abrechnung. Unabhängige Anmeldung des Stromanschlusses. Müllentsorgung in eigener Verantwortung. Toilettenreinigung außerhalb der Museumsöffnungszeiten in eigener Verantwortung. Reinigung des Mietbereiches sofern nichts anderes vereinbart in eigener Verantwortung.
Verwaltungskosten:	2% der Jahresnettomiete pro Jahr
Mietzweck:	Die Mietflächen werden zum Betrieb einer Gastronomie zu den üblichen Öffnungszeiten des Museums vermietet mit der zusätzlichen Möglichkeit, diese auch unabhängig vom Museumsbetrieb zu öffnen. Eine Untervermietung wird nicht gestattet.
Mietdauer:	unbefristet mit beidseitigem Kündigungsrecht von 6 Monaten
Mietbeginn:	1.3.2024 (Voraussichtlich)
Mietpreisindexierung:	Ändert sich der vom statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex gegenüber dem Stand bei Mietbeginn oder der letzten Mietanpassung um mehr als 3 Prozent, so ändert sich automatisch die Miete jeweils im gleichen Verhältnis.

Vermietet wird die oben näher bezeichnete Immobilie wie beschrieben. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den nachstehenden Ausführungen.

Detailinformationen Mietgegenstand

1. Allgemeine Angaben

Die Archäologische Staatssammlung ist ein staatliches Archäologiemuseum, das nach einer Generalsanierung 2024 wieder der Öffentlichkeit zugänglich sein wird. Das Museum trägt die Aufgabe eines Landesmuseums für Bayern, unterhält ein Zweigmuseumsnetz in allen Regierungsbezirken und verwahrt die bayerischen Grabungsfunde im Staatsbesitz.

Das Gebäude liegt direkt am Englischen Garten, 250 m nördlich der Eisbachwelle und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln ausgezeichnet erreichbar. In der unmittelbaren Nachbarschaft befinden sich das Bayerische Nationalmuseum, das Haus der Kunst und das Luitpoldgymnasium.

Neben der Dauerausstellung werden regelmäßig Sonderausstellungen veranstaltet, die zu einem erhöhten Besucherandrang führen. Von Dienstag bis Freitag wird das Museum am Vormittag vorwiegend von Schulklassen besucht. Es wird durchschnittlich, je nach Ausstellungsangebot, mit 40.000 (nur Dauerausstellung) bis 100.000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr gerechnet, der Anteil an Jugendlichen beträgt etwa ein Drittel.

a. Öffnungszeiten Museum und Gastronomie

Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit:

Montag:	geschlossen
Dienstag	10 Uhr – 17 Uhr
Mittwoch	10 Uhr – 17 Uhr
Donnerstag	10 Uhr – 19 Uhr
Freitag	10 Uhr – 17 Uhr
Samstag	10 Uhr – 17 Uhr
Sonntag	10 Uhr – 19 Uhr

Der Verwaltungsbereich ist für Mitarbeiter von Montag bis Freitag von 6 Uhr bis 19 Uhr geöffnet.

Die Gastronomie muss mindestens während der Öffnungszeiten betrieben werden, zusätzlich besteht die Möglichkeit die Gastronomie unabhängig vom Museumsbetrieb zu öffnen. Aus Sicht der Archäologischen Staatssammlung wären somit mögliche Öffnungszeiten des Museumsgastronomie von Dienstag bis Sonntag von 10 Uhr bis 23 Uhr.

b. Öffentliche Anbindung

Tram Linie 18, Bus Linie 100, U-Bahnhaltestelle „Lehel“ U4/U5

c. Erschließung Gäste und Personal

Erschließung Gäste: Der Museums- und Gastronomiezugang erfolgt über die Lerchenfeldstraße. Ecke Lerchenfeldstraße / Seeaustraße stehen zwei Parkplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zur Verfügung. Es sind bedarfsentsprechend Stellplätze für Fahrräder vorgesehen.

Personal: Der Personaleingang liegt im nördlichen Gebäudebereich an der Seeaustraße.

2. Grundkonzept der Gastronomie

Die Gastronomie bewirtschaftet regelmäßig die dafür vorgesehene Fläche im Museumsfoyer. Unmittelbar angrenzend befindet sich der Anrichte-/Küchenbereich, die als Aufwärmküche genutzt werden kann. Ein Bürobereich ist hiervon abgetrennt vorhanden, ebenso 2 Toiletten und Umkleiden für das Personal. Dem Personal wird gestattet, die Duschen des Museumspersonals im ZG (Ebene -1) mitzunutzen. Die Anlieferung erfolgt über die Seeaustraße mit eigenem Klingeltableau, für die eine beschilderte Anlieferzone von ca. 25 m vorgesehen ist. Über eine Rampe können Paletten von der Anlieferzone ebenerdig in den Lastenaufzug verbracht werden.

Im Untergeschoss befindet sich ein Lagerraum (47,2qm), der über den Lastenaufzug oder Personalaufzug erreichbar ist (es befinden sich unmittelbar davor drei Stufen mit einer variablen Rampe). Vorrichtungen seitens Elektro für Kühl- und Tiefkühlschränke sind vorhanden.

Bei geeigneter Witterung kann die Dachterrasse über dem Foyer mitgenutzt werden. Bewirtung ist auf der Dachterrasse ebenso möglich. Die Nutzung ist auch außerhalb der Museumsöffnungszeiten über das Erschließungstreppehaus möglich.

Für Sonderveranstaltungen oder Events besteht die Möglichkeit, eine erweiterte Fläche (ca. 400 m²) zu nutzen. Diese Mitnutzung ist jedoch einzelvertraglich festzulegen und nicht Gegenstand des hier bezeichneten Mietgegenstands.

3. Vorhandene Ausstattung

Die Möblierung des Gastbereichs und der Dachterrasse ist in Abstimmung mit der Museumsleitung vom Mieter zu erbringen.

In der Anrichteküche ist der Bereich für folgende Grundausstattung vorgerüstet. Diese besteht aus Arbeitsflächen

- Dreischicht-Gütespanplatte 39 mm beschichtet mit Compact-Hochdruckschichtstoff
- beidseitig strapazierfähiger und elektronen-strahlgehärteter Oberfläche mit Anti-Fingerprint Struktur matt
- Kantenausbildung mit Anleimer aus Hartholz und 2 mm ABS-Kante
-

und einer Grundausstattung mit nachfolgenden Geräten, die es noch abzustimmen gilt:

Kühltheke, Saladette, Bain-Marie, Elektroherd 4 Platten mit Backofen, Dunstabzugshaube, Spülmaschine, Spüle, Hängeschränke, Gläserbord.

Für das Lager ist vorgesehen:

1 Umluftlagerkühlschrank, 600l; Lagerregale.

Die Dachterrasse bietet als Basisausstattung eine wetterfeste Theke mit zwei Edelstahlspülbecken, die mit Wasser-, Abwasser- und Elektroanschlüssen ausgestattet sind. Einbaukomponenten sind eigenständig zu verbauen. Pflanztröge auf der Dachterrasse (urban gardening) könnten mit genutzt werden, diese werden mit Kräutern bestückt.

4. Rahmenbedingungen des Gastronomiekonzepts aus Sicht der Archäologischen Staatssammlung München

Das Gastronomiekonzept und Angebot muss sich den unterschiedlichen Besuchergruppen anpassen können. Während der Öffnungszeiten Dienstag bis Freitag sind vormittags Schulklassen die dominante Besuchergruppe. Mittags wären die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der umliegenden Büros eine mögliche Zielgruppe, nachmittags und abends (im Sommer auf der Dachterrasse) könnten Individualbesucherinnen / -besucher, Spaziergängerinnen / Spaziergänger im Englischen Garten, Surferinnen / Surfer und Anwohnerinnen / Anwohner im Mittelpunkt eines Konzeptes stehen.

Nach den räumlichen Gegebenheiten und potenziellen Gästen wäre das Konzept eines „Bistro“ oder ähnliches (Tapas Bar, etc.) realisierbar. Thematische Absprachen mit dem Museum wären gewünscht und möglich.

Das Personal könnte z.T. auch aus Archäologie-Studentinnen und -Studenten bestehen. Dies würde einen Bezug zum Museum herstellen. Auch ein integratives Projekt wäre willkommen.

Die Gastronomin / der Gastronom sollte ein eigenes Netzwerk mitbringen bzw. auf- oder ausbauen. Ferner sollte das Konzept offen für jeden sein.

5. Energiedaten laut Energieausweis gemäß §§ 79 ff. GEG:

Der Energieausweis für das Objekt befindet sich aufgrund Generalsanierung der Archäologischen Staatssammlung in Aufstellung. Dem Mieter werden die Energiedaten zugänglich gemacht, sobald sie vorliegen.

Ihre Bewerbung

Die Verpachtung erfolgt gegen schriftliches Gebot. Ihre Bewerbung soll folgende Bestandteile enthalten:

- Angebot zur Grundpacht und Umsatzpacht
- Bisherige Tätigkeit
- Nutzungskonzept
- Schufa- und Bankauskunft
- Handelsregisterauszug (nur bei juristischen Personen)

Schriftliche Gebote werden bis zum **15.09.2023** erbeten.

Bitte senden Sie Gebote ausschließlich elektronisch an die E-Mail-Adresse:

mietangebote-rv1-1@immobilien.bayern.de

Anhänge sind in pdf-Format zu hinterlegen.

Ansprechpartner: Regionalvertretung München
Wagmüllerstraße 20
80538 München

Herr Josef Gregurek
Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung München
Wagmüllerstraße 20
80538 München
Tel: (089) – 2190 3746
Josef.Gregurek@immobilien.bayern.de

Allgemeine Informationen der Immobilien Freistaat Bayern

Bitte geben Sie ein beziffertes schriftliches Gebot ohne Zusätze und Bedingungen ab, das mindestens auf die Punkte Miethöhe (monatliche Kaltmiete), bisherige Tätigkeit, Nutzungskonzept sowie Schufa- und Bankauskunft eingeht. Juristische Personen werden zudem gebeten, ihrem Mietpreisgebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen. Es kann auch das beige-fügte Muster eines Mietpreisgebotes verwendet werden. Gebotsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen unter Kenntlichmachung als Gebot für

Gastronomieflächen in unmittelbarer Nähe zum Englischen Garten in der Archäologischen Staatssammlung München, Lerchenfeldstr. 2, 80538 München

innerhalb der Ausschreibungsfrist an:

**Regionalvertretung München
Wagmüllerstraße 20
80538 München**

mietangebote-rv1-1@immobilien.bayern.de

Die Immobilien Freistaat Bayern behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen das Objekt vermietet wird. Der Immobilien Freistaat Bayern bleibt es unbenommen, mit den Bewerbern nachzuverhandeln. Weiterhin behält sich die Immobilien Freistaat Bayern vor, auch nicht frist- und formgerechte Gebote zu berücksichtigen oder die Ausschreibung zurückzunehmen. Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Gebote. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Geboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Immobilien Freistaat Bayern abgeleitet werden.

Die Übereinstimmung der Maße in den Plänen wurde nicht geprüft. Alle Angaben, auch Zahlen- und Größenangaben in diesem Exposé sind unverbindlich. Maßgebend ist lediglich der abzuschließende Mietvertrag. Die Liegenschaft wird vermietet wie sie liegt und steht (Beschaffenheitsvereinbarung).

Alle mit der Gebotsabgabe und der Vermietung verbundenen Kosten trägt der Mieter. Die Vermietung des Objekts erfolgt direkt durch den Freistaat Bayern ohne Einschaltung eines Maklers. Insbesondere stellt die Versendung des Exposés keinen Maklerauftrag dar. Sollte die Vermietung aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers erfolgen, ist seitens des Freistaats Bayern als Vermieter daher keine Maklerprovision zu entrichten. Im Falle einer Vermietung werden keine Auskünfte über den Mieter erteilt.

Vom Vermieter wird keine Gewähr übernommen, dass das Objekt für den geplanten Verwendungszweck des Mieters geeignet ist.

Objektbezogene Versicherungen (z. B. Brand- oder Haftpflichtversicherungen) bestehen für das Anwesen nicht und sind vom Mieter abzuschließen.

Mit Abgabe eines Gebotes erklären Sie, mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Information ausdrücklich einverstanden zu sein.

Der Immobilien Freistaat Bayern ist Datenschutz ein wichtiges Anliegen. Nachfolgend möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Immobilien Freistaat Bayern gem. Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren.

1. Für die Datenerhebung verantwortlich ist:

- Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung München, Wagnmüllerstraße 20, 80538 München
Tel.: +49 (89) 2190-3700, Email: poststelle.m@immobilien.bayern.de
- Immobilien Freistaat Bayern - Zentrale, Lazarettstraße 67, 80636 München,
Tel. +49 (89) 2190-3800, poststelle@immobilien.bayern.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

- Immobilien Freistaat Bayern - Behördlicher Datenschutzbeauftragter,
Kobergerstr. 62, 90408 Nürnberg
Tel. +49 (911) 760801-21, E-Mail: datenschutzbeauftragter@immobilien.bayern.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung / Empfänger von Daten

Die Immobilien Freistaat Bayern verarbeitet die erhobenen Daten zum Zwecke der Erfüllung und Pflege geschlossener Verträge (z. B. Mietverträge, Pachtverträge, Kaufverträge, Dienstleistungsverträge, Gestattungsverträge, Rechte an Grundstücken, Vergaben im Rahmen der Grundbesitzbewirtschaftung) sowie in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Immobilien- und Rechteverwaltung des Freistaates Bayern. Dies schließt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Vertragsanbahnungen und Ausschreibungen von Leistungen bei Vergaben, Ankaufs- und Anmietgesuchen sowie Verkaufs- und Vermietangeboten einschließlich der Übermittlung von relevanten Daten an Kaufinteressenten ein. Diese Daten werden an die grundbesitzbewirtschaftende bzw. nutzende Dienststelle übermittelt. Soweit im Rahmen der Verarbeitung notwendig, können Katasterauszüge oder Einsichten gem. §§ 133 Abs. 2, 12 Grundbuchordnung erfolgen.

Soweit sich die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle zum Zwecke der Vertragserfüllung Servicedienstleistern, insbesondere bei der Heizkosten- und Warmwasserabrechnung oder Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten bedient, können diese Daten, soweit notwendig, an diese Auftragnehmer zweckgebunden übermittelt werden.

Bei bestehenden Dienstwohnungsverhältnissen verarbeitet die Immobilien Freistaat Bayern im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben als Festsetzungsbehörde die personenbezogenen Daten und übermittelt in diesen Fällen soweit erforderlich die jeweils notwendigen Daten an die zuständige Bezugsstelle des Landesamtes für Finanzen und die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle sowie bei angemieteten Dienstwohnungen die Nutzerdaten an den jeweiligen Vermieter.

Im Falle von notwendigen Übermittlungen von Daten bei Mieterhöhungsverlangen gem. § 558a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) oder zu begründenden Festsetzungsbescheiden zur Dienstwohnungsvergütung können diese an Empfänger des Mieterhöhungsverlangens oder andere Bescheidadressaten der Festsetzungsbescheide übermittelt werden; für die Generierung von Vergleichsmieten können rein immobilienbezogene Lage- und Beschaffenheitsmerkmale bei der Einholung von Vergleichsobjekten verwendet werden.

Die für Buchhaltungszwecke notwendigen Daten werden an Buchhaltungsdienstleister übermittelt. Die notwendigen Daten zur Zahlungsabwicklung werden an Buchhaltungsdienstleister, Kreditinstitute und die Staatsoberkasse Landshut übermittelt. Sollten Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, so werden ausstehende Zahlungen durch das zuständige Fiskalat am Landesamt für Finanzen gerichtlich geltend gemacht. Die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten werden dann dem zuständigen Fiskalat am Landesamt für Finanzen und etwaig damit beauftragte Rechtsanwälte übermittelt. Auf die Übermittlung von Daten an den Obersten Rechnungshof bzw. die Staatlichen Prüfungsämter im Rahmen einer Rechnungsprüfung oder an den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Aufsichtsbehörde wird hingewiesen.

Die für die Durchführung des Jahresabschlusses notwendigen Daten werden an Wirtschaftsprüfungsdienstleister übermittelt. Zu vernichtende Datenträger können an Dienstleister zur Datenvernichtung übermittelt werden.

Soweit für Liegenschaften im Rahmen eines Verwaltervertrages ein Dienstleister in Vertretung des Freistaats Bayern auch für Abschluss, Durchführung und Abwicklung der Mietverhältnisse beauftragt ist, werden die Daten im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erhoben und verarbeitet sowie, soweit erforderlich, an die Kommune im Rahmen der Abwicklung der Belegungsrechte übermittelt oder von der Kommune an den Vermieter übermittelt.

Bei Jagdpacht- und Landpachtverträgen werden soweit erforderlich und zulässig Daten an die entsprechen zuständigen Behörden nach dem Bundesjagdgesetz bzw. dem Bayerischen

Jagdgesetz sowie dem Landpachtverkehrsgesetz / Bayerisches Agrarstrukturgesetz übermittelt.

Soweit die personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme auch durch die staatlichen Rechenzentren sowie, soweit erforderlich, temporär im Rahmen der Wartung, Pflege, Aufbereitung und Fehlerbehebung der Daten durch Auftragsdatenverarbeiter. Eine Übermittlung an Empfänger in Drittländern findet nicht statt.

Die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung ergeben sich, soweit nicht vorstehend genannt, aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. b und c DSGVO, Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. §§ 3, 6 Abs. 2 Satz 1 Dienstwohnungsverordnung (DWV), Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 2 Gesetz über die Immobilien Freistaat Bayern, Art. 23 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Bayerische Haushaltsordnung (BayHO), Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO, Art. 6 Abs. 1 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 95 BayHO, Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO i.V.m. § 558a Abs. 2 Nr. 4 BGB bzw. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO i.V.m. § 6 Abs. 2 DWV, Art. 39 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz, Art. 87 BayHO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 75 BayHO.

4. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie dies für den Verarbeitungszweck erforderlich ist oder nach haushaltsrechtlichen Vorschriften oder anderen Bestimmungen vorgeschrieben ist. In der Regel werden die Daten gem. Nr. 22 bis 26 der Verwaltungsvorschriften zu Art. 71 BayHO für mindestens drei Jahre nach Ende des konkreten Verarbeitungszwecks aufbewahrt, soweit sich nicht aus haushaltsrechtlichen, zivilrechtlichen, handelsrechtlichen oder steuerrechtlichen Rechtsgrundlagen wie anderen Verwaltungsvorschriften darüber hinausgehende Speicherfristen ergeben. Nicht mehr aufzubewahrende Unterlagen bei der Immobilien Freistaat Bayern werden nach Art. 6 Bayerisches Archivgesetz behandelt.
5. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie wie folgt erreichen:
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstr. 18, 80538 München
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Tel. 089/212672-0, Fax 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: www.datenschutz-bayern.de
6. Sofern die Verarbeitung der Daten nicht auf Basis der in Nr. 3 genannten Zwecke sondern abweichend auf Basis einer gesondert erteilten Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
7. Soweit zur Vertragserfüllung oder Gebotsabgabe sowie Vergabe der Leistung notwendig, sind Sie verpflichtet, die aus den vergaberechtlichen Vorschriften oder den zivilrechtlichen Mindestangaben für die Vertragserfüllung resultierenden Angaben zu machen, da ansonsten eine öffentliche Auftragsvergabe oder ein Vertragsschluss nicht möglich ist.

Anlagen:

Anlage 1 – Grundrisse und Zugang

Anlage 2 – Küche und Thekenbereich

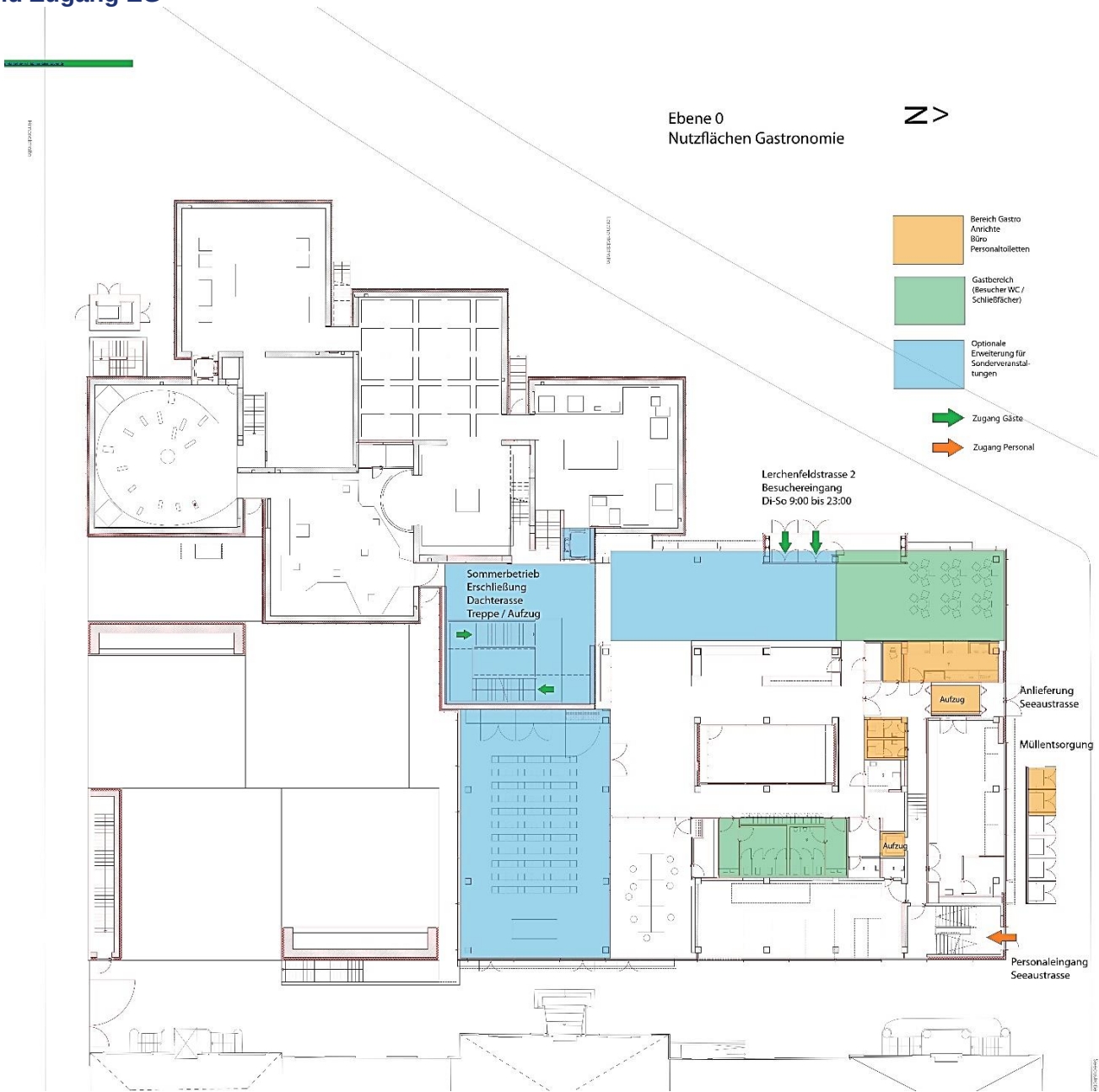
Anlage 3 – Anschlusswerte Küche Elektro

Anlage 4 – Grundriss Dachterrasse

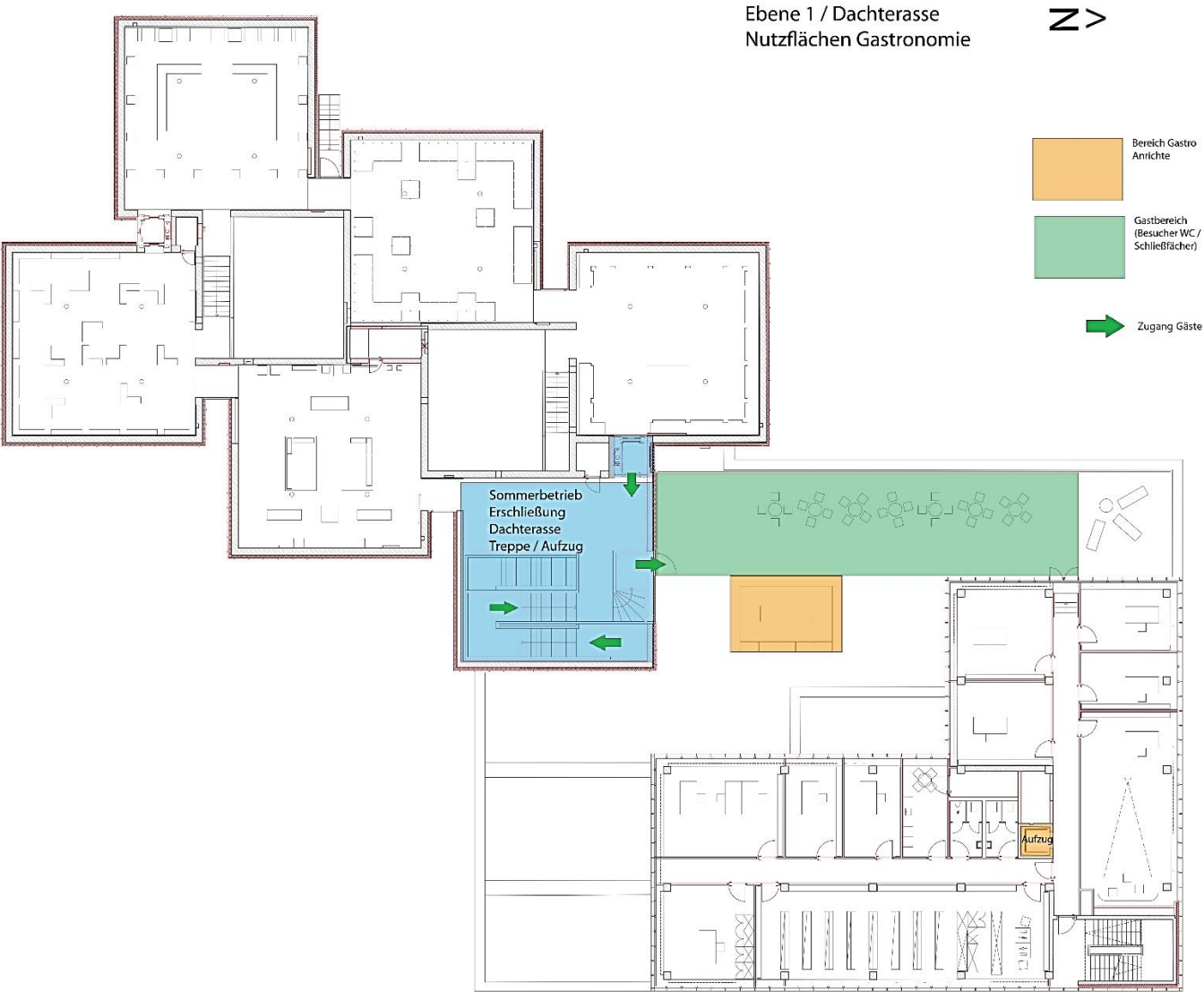
Anlage 5 – Pläne Außenküche Dachterrasse

Anlage 6 - Impressionen

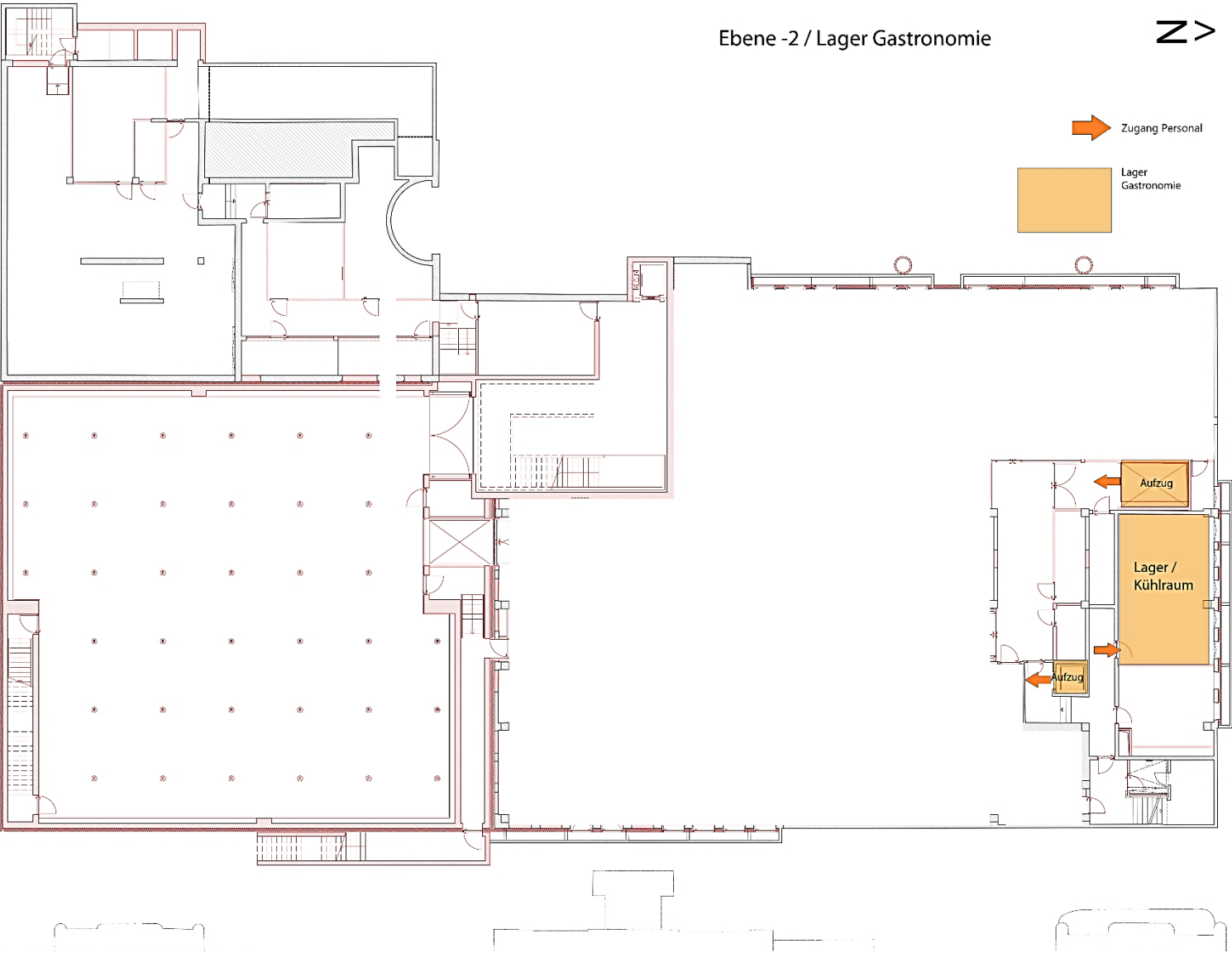
Anlage 1 – Grundrisse und Zugang EG



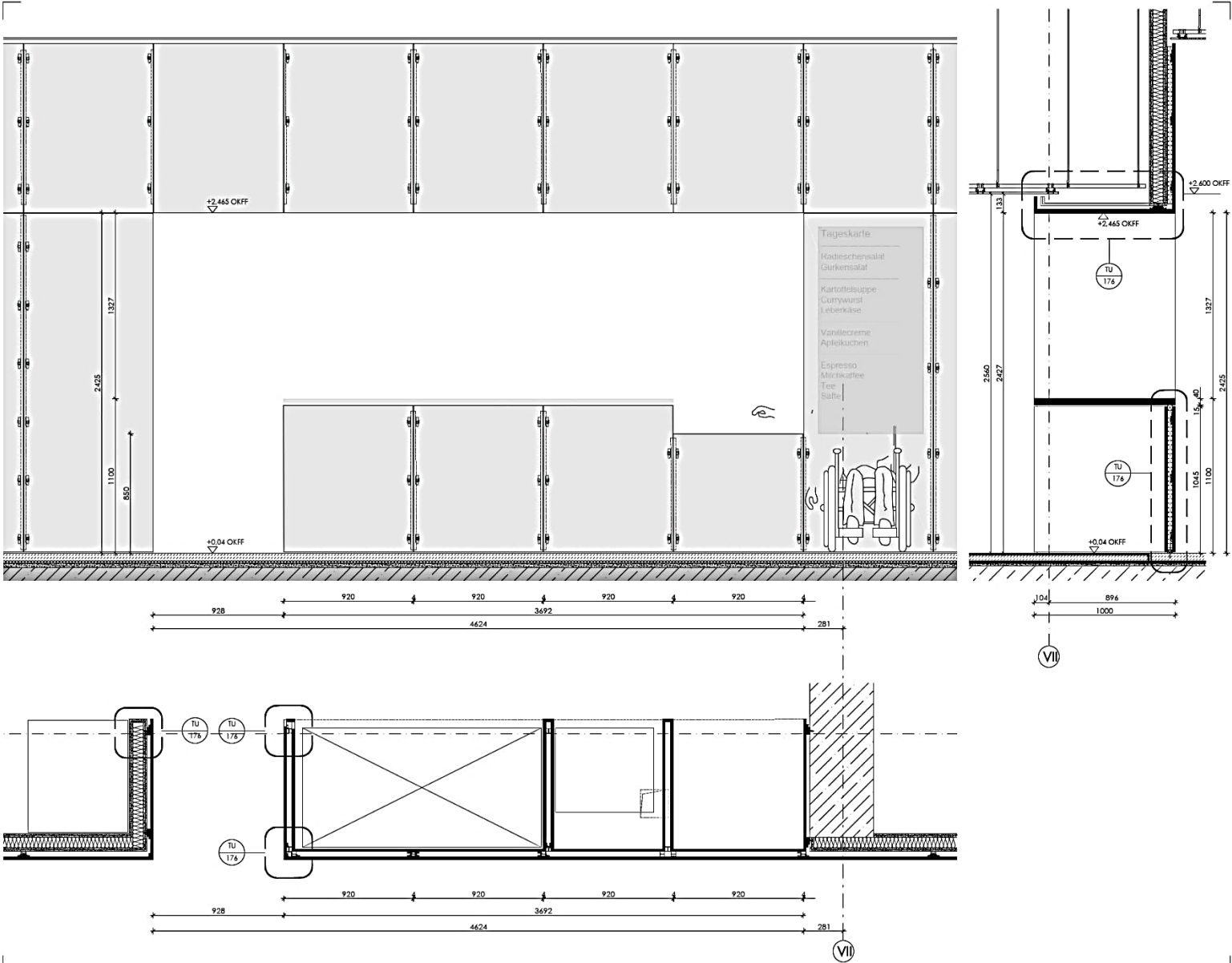
Anlage 1 – Grundrisse und Zugang 1. OG Dachterrasse



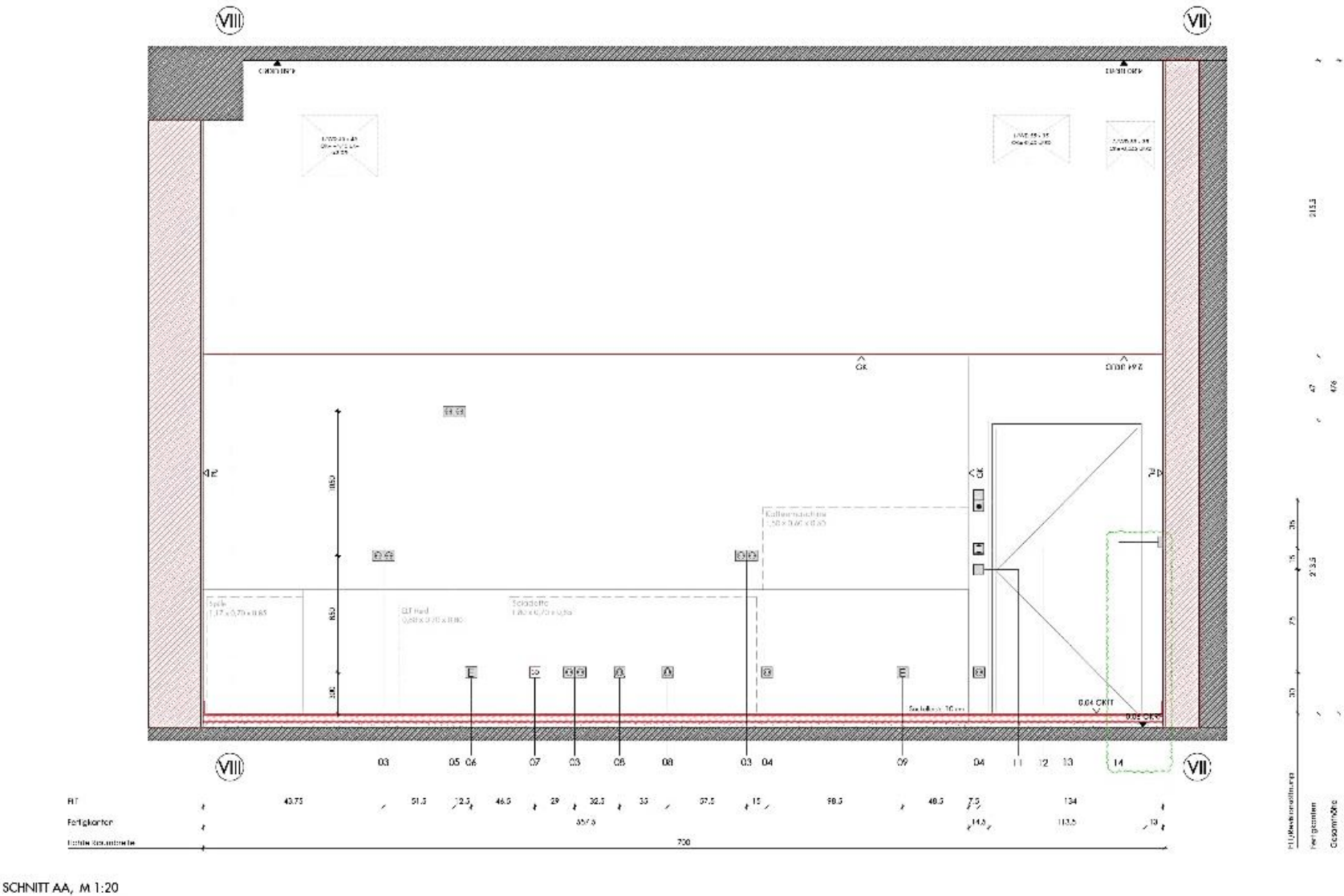
Anlage 1 – Grundrisse und Zugang UG Lagerraum



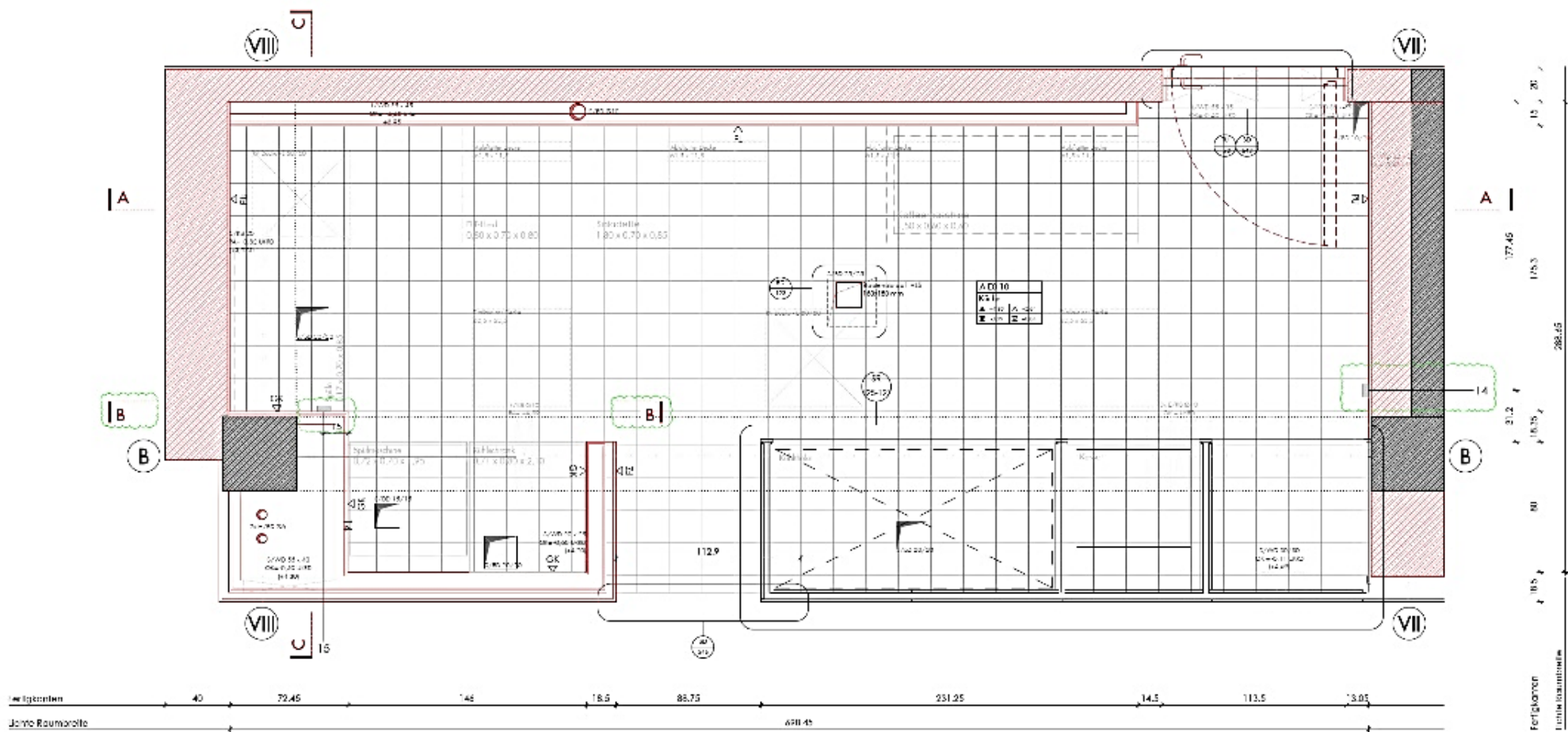
Anlage 2 – Küche und Thekenbereich



Anlage 2 – Küche und Thekenbereich



Anlage 2 – Küche und Thekenbereich



GRUNDRISS, M 1:20

Anlage 3 – Anschlusswerte Küche Elektro

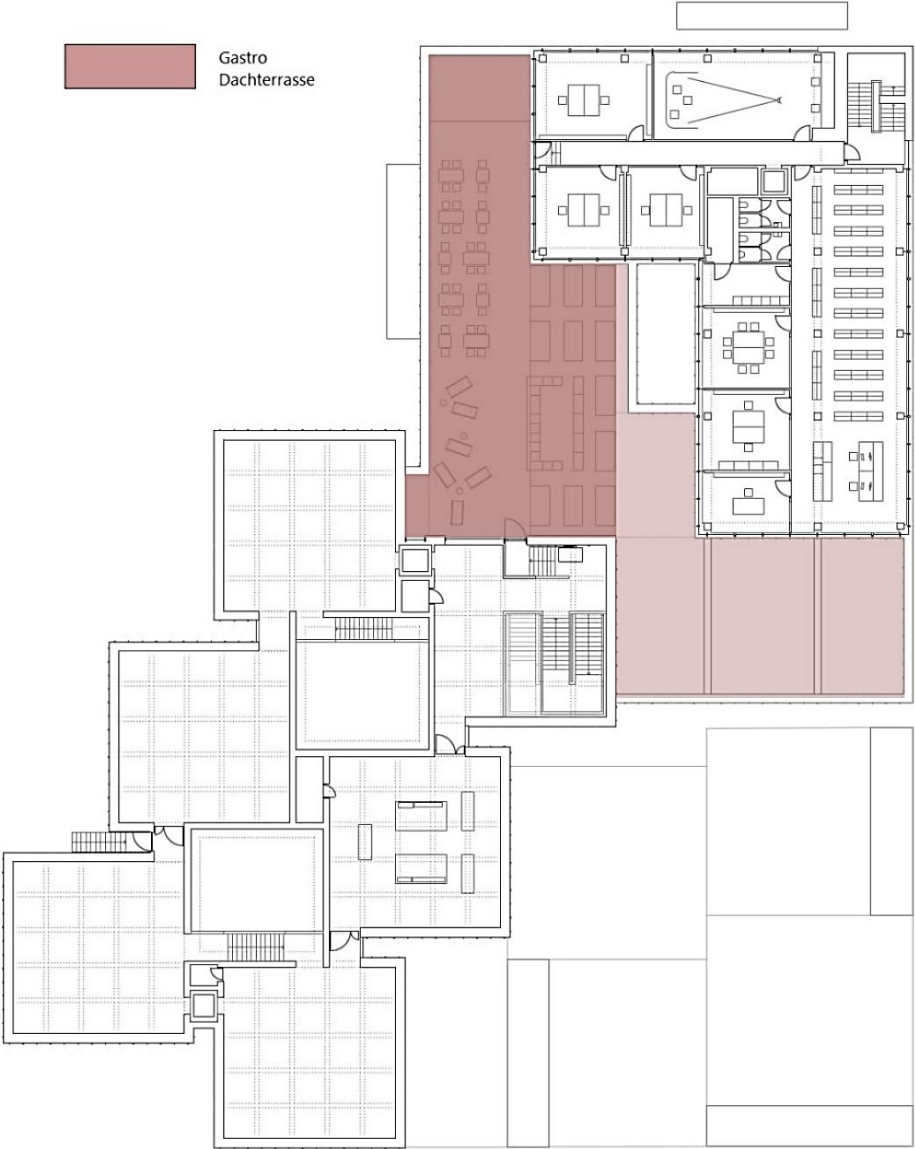
Projekt	ASM München	Inhalt	Küchenausstattung	Ersteller	ibe		
LOS							
Gebäude	ASM	KGR	471	Datum	29.03.2016		SAN

Küchenausstattung auf Grundlage Abstimmung mit staatl. Bauamt

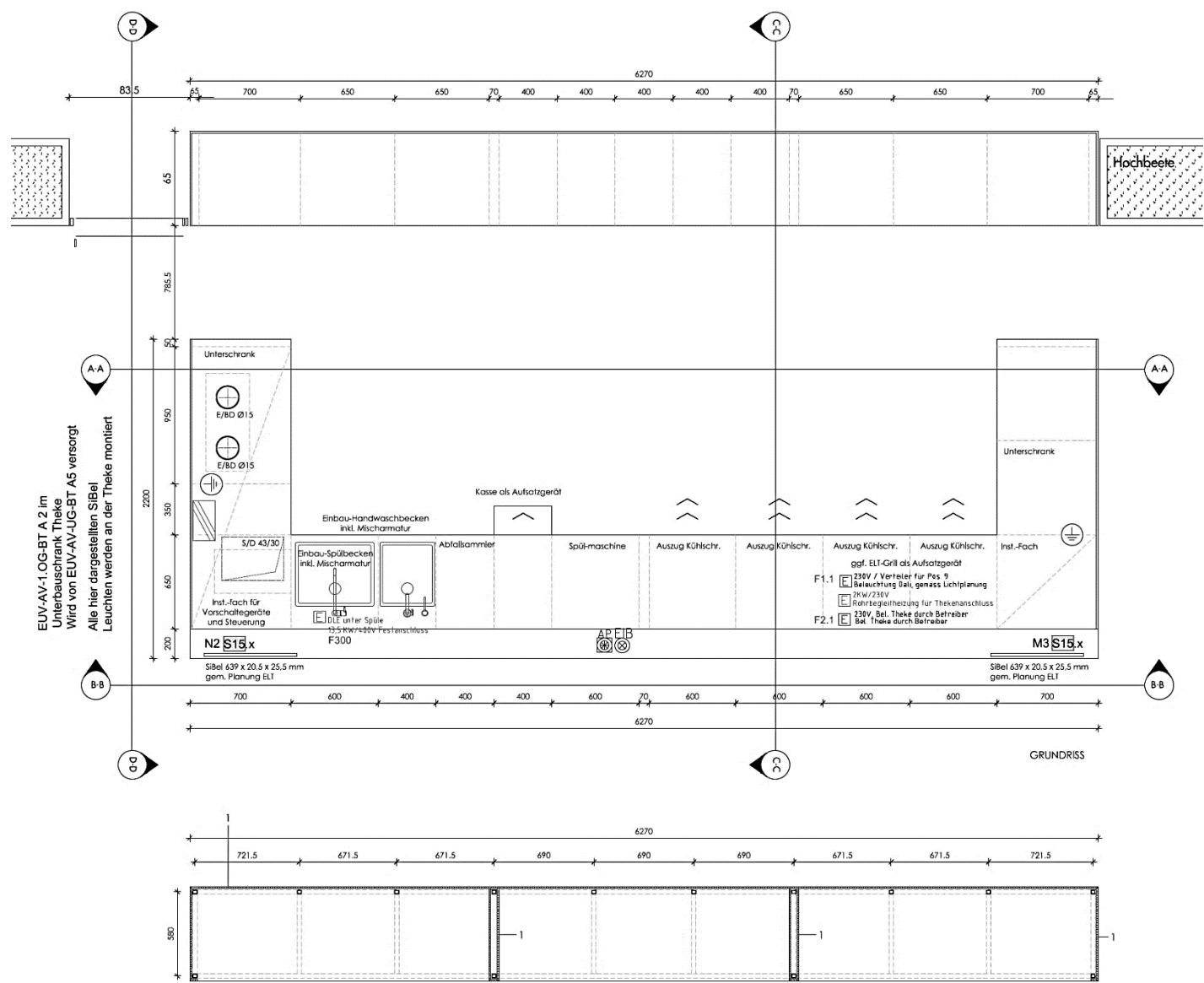
	Abmessungen in mm			Sanitär (NW in DN)				Elektro			
	Breite	Tiefe	Höhe	KW	WW	EW	AW	V	GkW	GL	kW incl. GL
Saladette gekühlt, steckerfertig	1800	700	850					230	0,8	1,0	0,8
Bainmarie 1/1 GN	1200	700	850					230	2,0	1,0	2,0
El. Herd 4 Platten, mit Backofen	800	700	850					400	14,2	0,5	7,1
Schranktisch mit integriertem											
Handwaschbecken	1170	700	850	15	15		40	230	0,5	1,0	0,5
Geschierspülmaschine BOOM	720	700	1950	20	20		50	400	11,0	0,4	4,4
Umluftlagerkühlschränke ca.											
600 L, steckerfertig	710	800	2100					230	1,4	1,0	1,4
Kühltheke, steckerfertig, 4x 1/1 GN	1700	850	900					230	0,8	1,0	0,8
Spezialitäten-Kaffemaschine mit								400/			
Schranktisch	1500	600	900			15	50	230	8,5	0,5	4,3
Kassenanlage mit Schranktisch	700	600	900					230	0,5	1,0	0,5

21,75

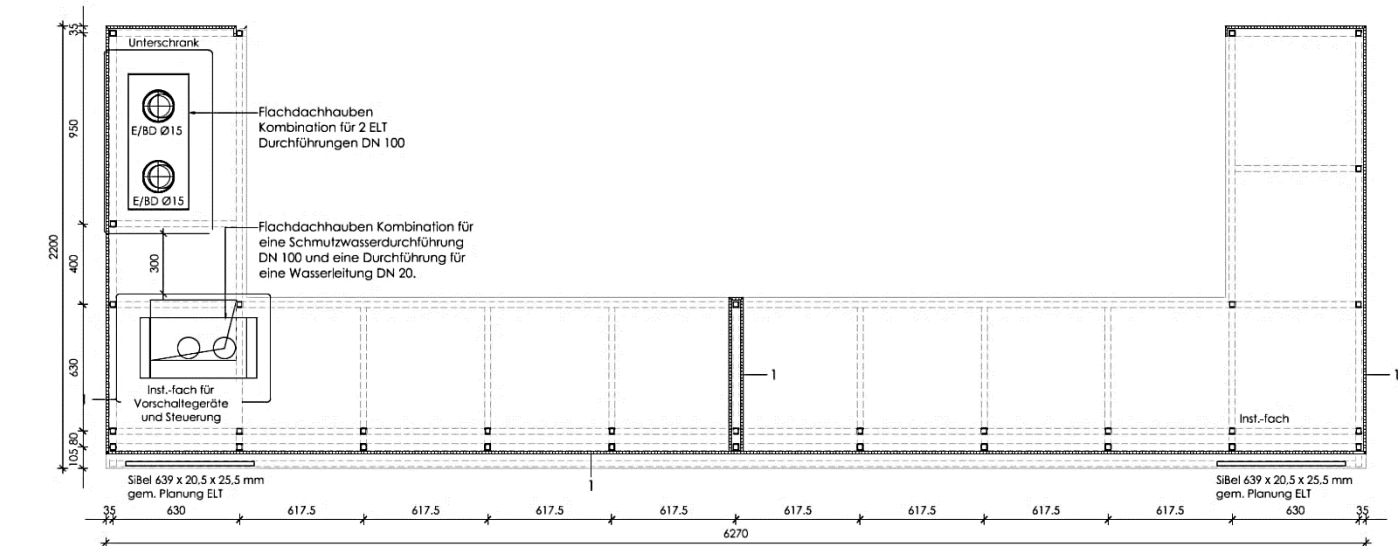
Anlage 4 – Grundriss Dachterrasse



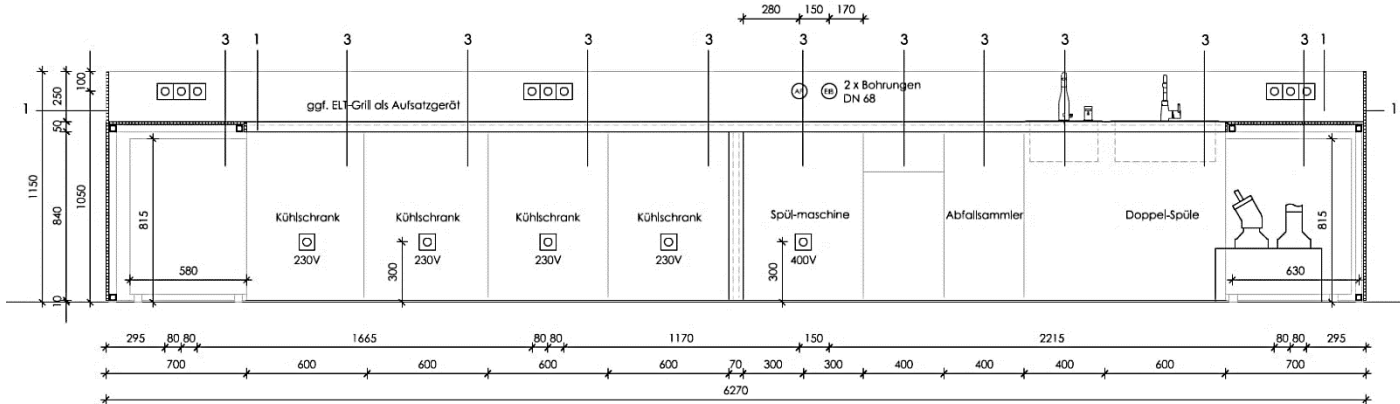
Anlage 5 – Pläne Außenküche Dachterrasse



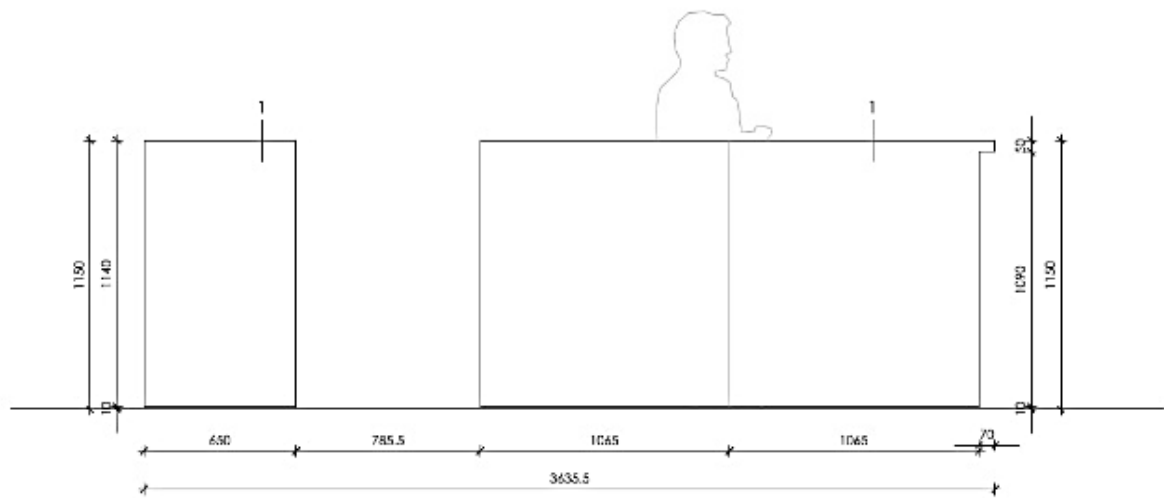
Anlage 5 – Pläne Außenküche Dachterrasse



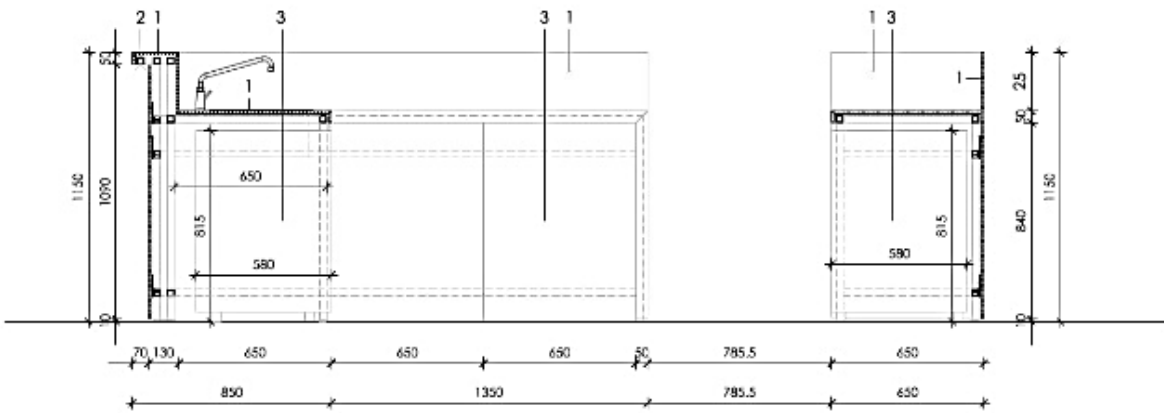
GRUNDRISS - UNTERKONSTRUKTION



Anlage 5 – Pläne Außenküche Dachterrasse

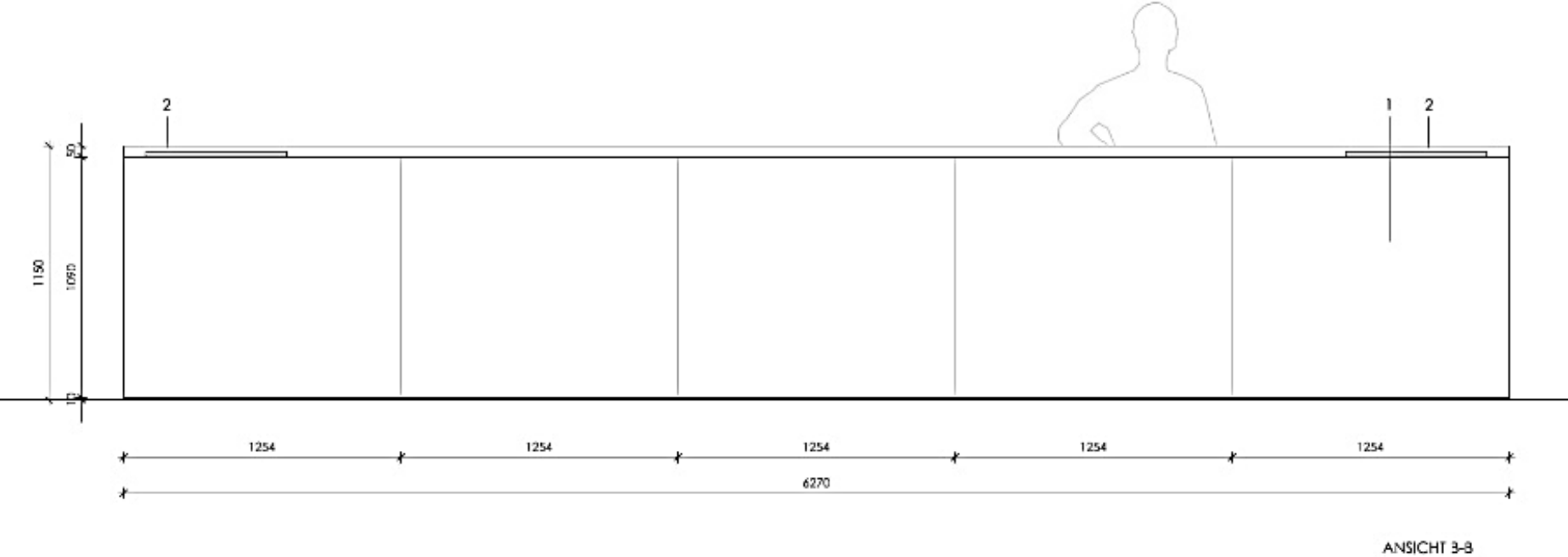


ANSCHT D-D



SCHNITT C-C

Anlage 5 – Pläne Außenküche Dachterrasse



Anlage 6 – Impressionen Außenansicht Archäologische Staatssammlung



© Nieto Sobejano Arquitectos

Anlage 6– Impressionen Eingang und Foyer



© Nieto Sobejano Arquitectos

Anlage 6 – Impressionen Dachterrasse



© Nieto Sobejano Arquitectos